

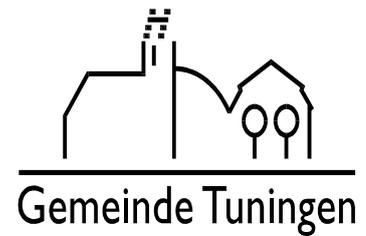
## Gemeinderat

Drucksache Nr. GR-2019-000072

**öffentlich**

Az.: 022.3, 552.4, 761.40

Verantwortlich: Sandra Ittig



Sitzung am: 14.03.2019

TOP: 7

### **Festhalle Tuningen**

#### **- Antrag auf sportliche Nutzung seitens der Turngemeinde**

**Sachverständige:** --

**Befangen:** --

#### **Sachstandsbericht:**

Frau Carmen Hartwich-Mauch hat als Vorsitzende der Turngemeinde Tuningen den in der Anlage beigefügten Antrag an die Verwaltung bzw. den Gemeinderat gestellt.

Die Linedance-Gruppe trainiert und übt derzeit als im Teinosaal, hierfür wurde u.a. die Benutzungsordnung für den Teinosaal im Jahr 2017 geändert.

Die Benutzungsordnung der Festhalle legt in § 3 fest:

„Die Halle steht [...] als reine Festhalle zur Verfügung. Ausnahmen hiervon kann ausschließlich das Bürgermeisteramt treffen.“

Sofern der Turngemeinde somit die Nutzung gebilligt würde, hätte dies eine Änderung der Benutzungsordnung zur Folge.

Allerdings kann die Verwaltung dies aus grundsätzlichen Erwägungen und Festlegungen nicht befürworten. Bereits in der Vergangenheit kamen hierzu, beispielsweise von der VHS, Anfragen, welche nicht genehmigt wurden.

Des Weiteren entsteht für die Verwaltung sehr wohl ein größerer Aufwand. Die Reinigungsarbeiten werden im Teinosaal im Treppenhaus ohnehin regelmäßig durchgeführt, da dieses auch durch weitere Nutzer (Feuerwehr) mitgenutzt wird. In der Festhalle ist das nicht der Fall. Auch wird dort die Reinigung selbst nicht durch eigenes Personal, wie im Teinosaal, gereinigt. Somit müssten hier regelmäßig die Reinigungskosten für die sanitären Anlagen erfolgen.

Außerdem würden hier mit Sicherheit weitere Anfragen erfolgen, was den Aufwand, wie dargestellt weiter erhöhen würde.

Der Grundsatzbeschluss, die Festhalle als Festhalle zu führen ist ein Grundsatzbeschluss an dem nach Auffassung der Verwaltung festgehalten werden sollte.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat begrüßt das stetige Wachsen der Linedance-Gruppe, kann dem Antrag auf Nutzung der Festhalle für die Übungszwecke allerdings aus grundsätzlichen Erwägungen nicht befürworten.

